

Materialien

für die 5. Tagung
des 1. Stadtparteitages

am **21. Februar 2009**
Veranstaltungssaal der LVB,
Angerbrücke, Jahnallee 56

DIE LINKE.

Tagesordnung 5. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Referat „DIE LINKE Leipzig zu Beginn des Superwahljahres 2009“
4. Vorstellung überarbeiteter Entwurf Kommunalwahlprogramm
5. Diskussion
6. Beschlussfassung zum Kommunalwahlprogramm
7. Bericht zum Jahresabschluss Finanzen 2008
8. Nachwahl Mitglied der Finanzrevisionskommission (vormalige WASG-Liste)
9. Anträge
10. Schlusswort

Zeitplan 5. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig

9:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
9:10 Uhr	Konstituierung
9:20 Uhr	Referat „DIE LINKE Leipzig zu Beginn des Superwahljahres 2009“
9:50 Uhr	Vorstellung überarbeiteter Entwurf Kommunalwahlprogramm
10:10 Uhr	Diskussion zum Wahlprogramm
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	Fortsetzung Diskussion zum Wahlprogramm
14:30 Uhr	Beschlussfassung zum Kommunalwahlprogramm
16:00 Uhr	Bericht zum Jahresabschluss Finanzen 2008
16:20 Uhr	Nachwahl Mitglied der Finanzrevisionskommission (vormalige WASG-Liste)
16:30 Uhr	Anträge
16:50 Uhr	Schlusswort

Geschäftsordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sieben Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat,

30 Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht.
31 Delegierte Gastmitglieder DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle Mitgliederrechte
32 außer denen, die die Bundessatzung ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder als
33 Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen gewählte Mitglieder und Gastmitglieder sind
34 TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

35 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung
36 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der
37 Wortmeldungen und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden
38 Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht,
39 entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer
40 Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

41 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
42 werden. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender
43 Stimme. Zur Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit
44 beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dafür und
45 eine/r dagegen sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet
46 der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung
47 persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf
48 eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

49 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden.
50 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt.
51 Vor der Abstimmung erfolgt eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer
52 Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen
53 Geschäftsordnungsantrages zulässig.

54 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
55 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
56 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
- der/die Schatzmeister/in
- die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- die Mitglieder der Schlichtungskommission
- die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- die Vertreter/innen für den Landesrat

2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.

4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind und dem Stadtverband angehören.

5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der Wahlkommission aus. Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.

6. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.

7. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden.

8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt für

29 die 1. Wahlperiode eine Mindestquote für vormalige Mitglieder der WASG von 4 von 17. Innerhalb
30 dieser Quote ist die Geschlechterquotierung einzuhalten.

31 Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die
32 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in
33 diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser
34 Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

35 9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze
36 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

37 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent
38 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute
39 Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit
40 Stichwahlcharakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei
41 Stimmgleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der
42 Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

43 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede
44 durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und
45 zwei Mitgliedern der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu
46 unterzeichnen und in geeigneter Form zu veröffentlichen ist.

Antrag zur Änderung der Tagesordnung

1 *Einreicher: AG Diskurs, Hans-Gert Gräbe*

2 Antrag der AG Diskurs an die 5. Tagung des 1. Stadtparteitags

3 Wir beantragen die Aufnahme der folgenden beiden Punkte

4 A) Bericht der Schlichtungskommission des Stadtverbands Leipzig (SK)

5 B) Diskussion und Beschlussfassung zum Bericht

6 zwischen dem TOP 6 „Beschlussfassung KWP“ und TOP 7 „Nachwahl“ der zur SV-Sitzung am
7 15.12. beschlossenen vorläufigen Tagesordnung des SPT.

8 Im Bericht möge der Vorsitzende der SK, Michael Lindner, insbesondere auf die Behandlung
9 der folgenden Schlichtungsanträge eingehen:

- 10 • Antrag des ehem. Genossen Groepler-Roeser im Zusammenhang mit der
11 Protokollführung auf der Stadtvorstandssitzung vom 13.11.2007, eingereicht am
12 03.12.2007
- 13 • Antrag der Genossin Klug „Nachwahlverfahren in den Stadtvorstand“ Februar 2008,
14 Einreichdatum uns nicht bekannt
- 15 • Antrag 10b-2008 des Genossen Gräbe „Behandlung eines Antrags der AG Diskurs
16 durch den Stadtvorstand“, eingereicht am 08.10.2008
- 17 • Antrag des Genossen Eiltzer „Verfahren der Wahl der Kandidaten zu den Wahlen 2009
18 im Stadtverband Leipzig“, eingereicht am 14.10.2008

19 Begründung:

20 In all diesen Verfahren wurden die Regularien der Bundesschiedsordnung nach unserer
21 Kenntnis nur unzureichend angewendet und die Verfahren auf die lange Bank geschoben. In
22 einzelnen Fällen wurde das Verfahren bis heute nicht eröffnet. Bis heute hat der Antragsteller
23 bzw. die Antragstellerin in keinem Fall eine schriftliche Begründung der Entscheidung in der
24 Hand, die für die Einlegung weiterer Rechtsmittel erforderlich ist. Mehrere Versuche, dies mit
25 Genossen Lindner zu erörtern, sind bisher wegen kurzfristiger Absagen durch Genossen
26 Lindner fehlgeschlagen.

27 Damit sind die von der Bundessatzung und Bundesschiedsordnung vorgesehenen Instrumente
28 der Hinterfragung von Entscheidungen im Stadtverband Leipzig lahm gelegt und die
29 Mitglieder in der Ausübung ihrer satzungsmäßigen Rechte erheblich behindert.

30 Wir fordern den Stadtparteitag auf, auf der Grundlage des kritisch hinterfragten Berichts
31 Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Arbeitsfähigkeit dieses wichtigen Kontrollgremiums
32 gewährleistet und für die Zukunft gesichert wird.

Antrag C.1.

1 *Einreicher: Margitta Hollick/Dietmar Pellmann*

2 **Antrag an den Stadtparteitag vom 21. Februar 2009**

3 **Unterstützung von Kandidaturen zur EU-Wahl am 7. Juni 2009**

4 Der Parteitag möge beschließen:

5 1. Die Leipziger LINKE unterstützt nachdrücklich die Kandidaturen unserer Landes-
6 vorsitzenden, Dr. Cornelia Ernst, und des Mitgliedes unseres Stadtvorstandes, Dr.
7 Keith Barlow.

8 2. Der Stadtvorstand wird beauftragt, diese Position unseres Stadtparteitages dem
9 Landesvorstand sowie dem Bundesvorstand zur Kenntnis zu bringen.

10 **Begründung:**

11 Bislang war der sächsische Landesverband durch keines seiner Mitglieder im EU-Parlament
12 vertreten, unterstützte allerdings bei den Wahlen 2004 Sylvia-Yvonne Kaufmann. Es ist
13 nunmehr an der Zeit, dass Sachsen als der mitgliederstärkste Landesverband unserer Partei
14 seine eigenen Vertreter in das EU-Parlament entsenden kann. Wenn wir als Leipziger LINKE
15 für die Kandidatur von Keith Barlow eintreten, dann nicht in erster Linie mit lokalpatriotischen
16 Absichten. Keith Barlow, der bereits mehrfach kandidierte und stets einen außerordentlich
17 engagierten Wahlkampf führte gehörte bislang nur deshalb nicht dem EU-Parlament an, weil
18 die damalige PDS eben noch nicht den Wählerzuspruch erhielt, der für die LINKE zu erwarten
19 ist. Schließlich sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit Keith Barlow faktisch auch die
20 Linken in Großbritannien einen Interessenvertreter in Brüssel hätten.